



24.097

**Bundesgesetz über
die Allgemeinverbindlicherklärung
von Gesamtarbeitsverträgen.
Änderung (Einsicht
in die Jahresrechnung
der für die gemeinsame Durchführung
verantwortlichen Organe)**

**Loi fédérale permettant d'étendre
le champ d'application
de la convention collective
de travail.
Modification (Consultation des comptes
annuels des organes
chargés de l'exécution commune)**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.25 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.25 (ZWEISTRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über das Eintreten und die Detailberatung führen wir eine einzige Debatte.

Burgherr Thomas (V, AG), für die Kommission: Ziel dieser zweiten Vorlage ist eine erhöhte Transparenz bei der Verwendung der finanziellen Mittel von paritätischen Kommissionen. Mit dem Entwurf wird die Motion 21.3599 der WAK-N, "Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen", umgesetzt. Diese beauftragt den Bundesrat, die notwendigen Massnahmen vorzukehren, damit die paritätischen Kommissionen der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) verpflichtet werden, ihre Jahresrechnungen über die Beiträge an die Vollzugskosten des GAV zu veröffentlichen.

Einem GAV unterstellte Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind häufig dazu verpflichtet, gewisse Beiträge an gemeinsame Institutionen zu entrichten. Deren Verwaltung wird von gemeinsamen paritätischen Kommissionen wahrgenommen, die als Vollzugsorgane des GAV agieren. Mit der Vorlage beantragt der Bundesrat, dass Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die einem allgemeinverbindlichen GAV unterstellt sind, kostenlose Einsicht in die Jahresrechnung von paritätischen Kommissionen über die Beiträge an die Vollzugskosten des GAV gewährt wird. Bereits heute besteht die Möglichkeit, indirekt über das SECO Einsicht in die Jahresrechnung zu erhalten. Der Prozess kann jedoch langwierig und kostenpflichtig sein, und er beinhaltet einen Umweg über staatliche Behörden.

AB 2025 N 1132 / BO 2025 N 1132

Die Kommission unterstützt den Entwurf des Bundesrates ohne Gegenstimme. Die Transparenz- und Rechenschaftspflicht der paritätischen Kommissionen gegenüber den Sozialpartnern werden somit gestärkt. Da gemäss Bundesrat eine Pflicht zur Veröffentlichung der Jahresrechnungen, wie sie die Motion verlangte, gegen mehrere Grundsätze der Schweizer Rechtsordnung verstossen würde, beantragt der Bundesrat eine verhältnismässige Lösung, die ein Recht auf Einsichtnahme vorsieht.

Die Gesetzesanpassung ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn das Misstrauen immer noch gross ist. Ein Antrag auf Einführung einer Pflicht zur elektronischen Einsichtsgewährung und ein Antrag, die Jahres-





rechnung einer Genehmigungspflicht zu unterstellen, fanden in der Kommission keine Mehrheit. Ein solcher Genehmigungsprozess wäre sehr aufwendig.

Eine ausführliche Diskussion führte die Kommission über die Rückerstattung von Vollzugskostenbeiträgen, die nicht im Entwurf des Bundesrates enthalten ist. Da das SECO anhand einer Prüfung der EFK aktuell die entsprechenden Weisungen überarbeitet, verzichtete die Kommission darauf, diesbezügliche Anträge in die Vorlage aufzunehmen.

Ich fasse zusammen: Die Änderungen des AVEG erhöhen die Transparenz über die Verwendung der finanziellen Mittel von paritätischen Kommissionen. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Amoos Emmanuel (S, VS), pour la commission: Réunie le 15 avril 2025, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil a étudié le projet du Conseil fédéral visant à adapter la loi fédérale pour étendre le champ d'application de la convention collective de travail (LECCT). L'objectif du projet est d'accroître la transparence sur les moyens financiers des commissions paritaires. Ce projet de loi avait été mandaté par le Parlement, qui avait accepté la motion 21.3599 de la Commission de l'économie et des redevances. Pour rappel, cette motion avait été acceptée par notre conseil, par 118 voix contre 65 et 1 abstention. Le Conseil des États l'avait acceptée sans autre proposition. Enfin, le Conseil fédéral était opposé à la motion, argumentant que les objectifs de la motion pourraient être remplis au travers d'arrêtés, sans modifier la loi. La motion chargeait le Conseil fédéral de prendre les mesures nécessaires pour que les commissions paritaires des conventions collectives de travail (CCT) étendues soient tenues, d'une part, de publier leur rapport annuel comptable et, d'autre part, de rendre des comptes sur le but des moyens à disposition dans le capital du fonds et sur leur utilisation. Elle visait par ailleurs à ce que le Secrétariat d'État à l'économie (SECO) puisse confier l'audit financier au Contrôle fédéral des finances ou à d'autres experts.

Dans son message, le Conseil fédéral montre que les deux dernières demandes faites dans la motion sont déjà remplies. En effet, les commissions paritaires des CCT fédérales étendues sont tenues de remettre chaque année au SECO leur comptabilité sur les contributions aux frais d'exécution des CCT en vertu des articles 3 et 5 alinéa 2 LECCT. Le SECO, en sa qualité d'autorité de surveillance, vérifie que ces contributions soient utilisées conformément à ses directives relatives aux contributions. S'agissant de la troisième demande, le SECO peut, en tant qu'autorité de surveillance des caisses de commissions paritaires, faire appel à des experts internes ou externes à l'administration fédérale pour effectuer l'audit financier. Il a déjà eu recours à cette possibilité.

Il ne reste ainsi que le premier point de la motion à réaliser, soit la publication du rapport annuel des commissions paritaires. Durant les auditions, les partenaires sociaux ont relevé que ces rapports sont, aujourd'hui déjà, très fréquemment disponibles à la consultation. Toutefois, pour réaliser la motion, le Conseil fédéral propose d'introduire à l'article 5 de la loi deux nouveaux alinéas prévoyant un droit de consultation des comptes annuels des commissions paritaires pour les employeurs et travailleurs soumis à une CCT étendue. Lors de la séance de la commission, le projet n'a suscité aucune opposition.

Nous avons une minorité à traiter, la minorité Pamini, qui propose d'accorder un droit de consultation des comptes annuels sous forme électronique. Cette proposition a été rejetée en commission, par 14 voix contre 8 et 3 abstentions. Le nouvel alinéa vise à ce que ces documents soient facilement consultables et laisse le soin aux commissions paritaires de décider sous quelle forme elles veulent transmettre ces informations.

Au nom de la majorité de la commission, je vous remercie d'accepter le projet tel que présenté par le Conseil fédéral et de rejeter la proposition de la minorité.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Herr Pamini begründet den Antrag seiner Minderheit und spricht auch für die SVP-Fraktion.

Pamini Paolo (V, TI): Wir beraten derzeit das Geschäft 24.097 betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in Bezug auf die Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe.

Zuerst rede ich als Fraktionssprecher. Wir von der SVP-Fraktion unterstützen diese Änderung. Wie beim vorigen Geschäft erwähnt, sind allgemeinverbindlich erklärte GAV an sich problematisch. Sie laufen der freien Mitbestimmung und der freien Wahlmöglichkeit der Parteien, also der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ihre eigenen Arbeitsbedingungen festzulegen, eigentlich entgegen. Insofern ist das schon ein Schritt weg von der freien Marktwirtschaft, die wir schützen möchten. Jedoch sind solche Verträge im Sinne des sozialen Friedens in der Schweiz auch nützlich zur Förderung unserer Volkswirtschaft. Wir sind froh, dass wir keine grossen Streiks haben wie in den Nachbarstaaten, die eine estatistische Regulierung des Arbeitsmarktes haben.

Aber die Tatsache, dass die allgemeinverbindlich erklärten GAV einen Schritt weg von der freien Mitbestim-



mung im freien Markt darstellen, führt eben auch dazu, dass es durchaus sinnvoll ist, dass die tangierten Parteien, sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer, ein Recht auf Einsicht in die Jahresrechnung der paritätischen Organe haben. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass solche Teilnehmer, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gezwungen sind, die paritätischen Organe mit ihren Beiträgen zu finanzieren; diese haben sozusagen einen Gebührencharakter. Insofern ist es mehr als gerechtfertigt, dass die Teilnehmer ein Einsichtsrecht erhalten. Deswegen unterstützen wir als Fraktion den Änderungsentwurf.

Ich komme jetzt zu meiner Minderheit. Autor des entsprechenden Antrages in der Kommission ist Kollege Burgherr. Ich vertrete den Antrag sehr gerne, da Herr Burgherr hier als Berichterstatter spricht. Artikel 5 Absatz 3 ist die neue Bestimmung, die das Einsichtsrecht ermöglicht. Es geht darum, eine kleine Änderung einzufügen und die elektronische und kostenlose Einsicht vorzusehen. Warum? Heute sollte es technisch unproblematisch sein, eine elektronische Einsicht in die Jahresrechnung der paritätischen Organe anzubieten, zum Beispiel per E-Mail oder auf einer Website mit einem Login. Es gibt unzählige technische Möglichkeiten, die sehr unkompliziert sind. Zum Beispiel könnten die Arbeitnehmer ein Login erhalten und automatisch auf ihrem Smartphone Zugang dazu haben.

Wir möchten auch den Ausdruck "auf Verlangen" streichen, weil wir diesen als nicht notwendig erachten. Der Zugang für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer soll so einfach wie möglich erfolgen. Wenn wir einen Ausdruck wie "auf Verlangen" einfügen, könnte es sein, dass es im Endeffekt keine Auswirkung hat. Das ist nicht das, was wir erreichen wollen. Wir wollen erreichen, dass die Sozialpartner und die tangierten Marktteilnehmer Einsicht in die Jahresrechnungen haben. Denn vergessen wir nicht: Bei den meisten allgemeinverbindlich erklärten GAV stimmen die Quoren nicht. Das ist schlecht, das ist in der schweizerischen Volkswirtschaft ein grosses Problem. Es gibt systematisch Minderheiten, die gegenüber Mehrheiten bestimmen, wie die Arbeitsverträge gestaltet werden müssen. Das ist die heutige Realität. Nur im

AB 2025 N 1133 / BO 2025 N 1133

Sinne von Ausnahmen hat der Bundesrat bei vielen GAV bestimmt, dass sie allgemeinverbindlich erklärt werden dürfen. Deswegen sollte es ein politisches Ziel im Sinne der Mitbestimmung und der Information der tangierten Marktteilnehmer, also der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sein, dass sie einfachen Zugang zu den Jahresrechnungen haben, und zwar elektronisch.

Das ist der Grund für unsere Minderheit. Ich hoffe, dass Sie der Minderheit folgen werden.

Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Wir haben bereits beim vorhergehenden Geschäft lange über die Rolle und Bedeutung der allgemeinverbindlichen GAV gesprochen. Wir haben auch davon gesprochen, dass wir die Sozialpartnerschaft stärken wollen. Das ist wirklich keine leere Phrase, sondern unsere tiefste Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir die Transparenz stärken. Wir machen das in Artikel 5, insbesondere in den Absätzen 3 und 4, die neu ergänzt werden. Sie sehen, die gesamte Kommission steht hinter der Idee, diese zu ergänzen.

Absatz 3 gewährt den Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern kostenlos Einsicht in die detaillierte Jahresrechnung. Das ermöglicht insbesondere, zu sehen, ob die Beiträge gemäss Artikel 3 Absatz 2 auch richtig verwendet worden sind. Die richtige Verwendung dieser Beiträge, und zwar auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite, ist ein entscheidendes Element. Im Grundsatz könnte man eigentlich noch weiter gehen. Man könnte stärkere Verpflichtungen fordern, sowohl für Arbeitgeber- wie auch für Arbeitnehmerverbände. Man könnte stärkere Kontrollen fordern, wie das die Minderheit aus der SVP-Fraktion beantragt, die sogar eine Genehmigung der entsprechenden Rechnungen verlangt. Man müsste sich das vielleicht sogar einmal detailliert anschauen.

Wir haben uns gut überlegt, was wir wollen. Wollen wir jetzt rasch mehr Transparenz, oder wollen wir weitergehende Regelungen? Die Mitte-Fraktion hat sich klar dafür entschieden, rasch mehr Transparenz zu schaffen und erst einmal die Auswirkungen der neuen Transparenzregeln zu überprüfen. Vielleicht sind diese neuen Transparenzregeln bereits ausreichend, um das Misstrauen, das insbesondere betreffend die Verwendung dieser Beiträge herrscht, aus dem Raum schaffen zu können. Dann braucht es keine weitergehende Regulierung. Wenn wir aber feststellen sollten, dass diese Transparenz nicht reicht, dann werden wir in einer zweiten Phase auch Hand für weitergehende Regulierungen bieten.

Warum komme ich zur Überzeugung, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass es das braucht? Es war wahrscheinlich die bizarrste Anhörung in einer Kommission, die ich je erlebt habe. Gewerkschaften sprachen plötzlich fast wie Arbeitgeberverbände und Arbeitgeberverbände wie Gewerkschaften. Damit war für mich klar: Beide sind mit zukünftig stärkeren Transparenzregeln nicht restlos glücklich. Beide verkennen, dass es wichtig ist, dass wir diese Transparenz schaffen, allenfalls noch in einem erweiterten Mass, weil schlussendlich nur



das die Verwendung dieser Beiträge legitimiert und die Sozialpartnerschaft stärkt. Aber machen wir es Schritt für Schritt. Regulieren wir nicht unnötig, schaffen wir jetzt einmal Transparenz, geben wir allen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden die Möglichkeit, die Jahresrechnung kostenlos einzusehen, und schauen wir, welche Auswirkungen das hat. Die nächsten Schritte sind dann allen überlassen.

In diesem Sinne sind wir heute nicht für den Antrag der Minderheit aus der SVP-Fraktion, der eine Genehmigung dieser Jahresrechnung vorsieht. Wir sind auch nicht für den Antrag der Minderheit aus der SVP-Fraktion, die möchte, dass man die Einsicht nicht nur kostenlos, sondern auch elektronisch gewährt. Wir finden, wir sollten in diesem Bereich keine stärkere Regulierung machen als nötig. Genau diesen Weg haben wir und hat insbesondere die Mitte-Fraktion in der Kommission beschritten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie ebenfalls überzeugt für mehr Transparenz eintreten und dann in den nächsten Jahren überprüfen, wie sich diese neuen Transparenzregeln auswirken.

In diesem Sinne ist die Mitte-Fraktion für Eintreten und wird überall der Mehrheit folgen.

Ryser Franziska (G, SG): Die Grüne Fraktion steht für mehr Transparenz. Deshalb unterstützen wir diese Vorlage, mit der die Transparenz über die Verwendung der finanziellen Mittel durch die paritätischen Kommissionen gestärkt werden soll. Es ist richtig, dass alle Personen, die einem allgemeinverbindlichen GAV unterstellt sind, bei Interesse Einsicht in die Jahresrechnung erhalten sollen. Denn auch Aussenseiter, also Arbeitnehmende oder Arbeitgebende, die nicht selber Mitglied bei einem Verband der Sozialpartner sind, finanzieren über die Vollzugskostenbeiträge die Umsetzung des GAV mit.

Die Beratung in der Kommission hat zudem gezeigt, dass die Kontrollmechanismen gut funktionieren. Das SECO prüft, ob die Einnahmen durch die paritätischen Kommissionen korrekt eingesetzt werden, also beispielsweise für den Vollzug, die Weiterbildung von Arbeitnehmenden oder die Überprüfung von GAV-Vorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit. Dazu gehört auch die Erhebung von Vollzugskostenbeiträgen bei Nichtmitgliedern respektive die Teilerstattung, wenn die Beiträge zur Deckung der Vollzugskosten bereits über die Mitgliederbeiträge geleistet wurden.

Die Aufsicht durch das SECO wurde wiederum durch die EFK überprüft, und es wurden einige Verbesserungen angestossen. Das zeigt, dass das System der Aufsicht funktioniert. Es gilt jetzt zuerst einmal diese Verbesserungen abzuwarten.

Den Antrag der Minderheit Pamini lehnen wir ab. Die Minderheit will in Artikel 5 Absatz 3 festschreiben, dass die Jahresrechnung allen Arbeitgebenden und allen Arbeitnehmenden, die dem allgemeinverbindlichen GAV unterstehen, zugestellt werden muss, und zwar egal, ob diese das wünschen oder nicht. Das ist unnötig für die Empfangenden, vor allem aber wäre es mit einem deutlichen Mehraufwand verbunden, den wir als nicht verhältnismässig erachten. Deshalb unterstützen wir hier den pragmatischen Ansatz des Bundesrates.

Die Grüne Fraktion wird also auf dieses Geschäft eintreten und der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat folgen.

Wermuth Cédric (S, AG): Ich kann es relativ kurz machen bei dieser Vorlage. Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diese Vorlage, aber nicht die Anträge der Minderheiten. Wenn wir ehrlich sind, hat in dieser Debatte der Berg eine Maus geboren, aber für einmal bin ich relativ zufrieden und glücklich damit.

Die Diskussion in der Kommission war schon ein bisschen absurd, das muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen, vor allem wenn wir sie vergleichen mit dem Hohelied auf die Sozialpartnerschaft, das beim vorherigen Geschäft gesungen wurde. Es war schon etwas befremdend, welches Grundmisstrauen gegenüber den Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden in der Kommission ausgesprochen wurde und welche abenteuerlichen Thesen, die sich nicht erhärten liessen, zum Missbrauch dieser Gelder in den Raum gestellt wurden. Das verrät, meine ich, auch einen Mangel an Verständnis, wie in der Schweiz die tripartite Kommission und die Verwaltung des Arbeitsmarktes funktionieren.

Nichtsdestotrotz ist gegen mehr Transparenz selten etwas einzuwenden. Sie haben recht, es gibt einen Bericht der EFK. Es ist mir wichtig, hier auch klarzustellen, dass die EFK nicht gesagt hat, dass es Missbrauch gibt – das war nicht das, was sie gesagt hat –, sondern sie weist darauf hin, dass die Erhebungen und Kontrollen, wie sie heute durchgeführt werden, gewisse Aussagen über die Verwendung der Mittel nicht zulassen. Und es ist absolut nachvollziehbar, dass man das korrigieren und diese Empfehlungen in Zukunft umsetzen will.

Allerdings bitten wir Sie auch jetzt, den reduzierten Antrag der Minderheit Pamini abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn Sie den gesamten Minderheitsantrag lesen, dann wissen Sie, woher bei dieser Minderheit der Wind weht: Hier geht es um die Verhinderung eines funktionierenden Systems der Kontrolle und der paritätischen Kommissionen, um nichts weniger. Mit den Absätzen 3bis und 3ter wäre es ein Bürokratiemonster sondergleichen. Und das bleibt es eben auch, wenn wir nur die Änderung bei Absatz 3 annehmen.



Es geht hier teilweise auch um sehr kleine Organisationen, um extrem kleine Kommissionen. Das zeigt wiederum, dass die Kommission sich relativ wenig mit der Realität auf dem Terrain beschäftigt hat und eine sehr theoretische

AB 2025 N 1134 / BO 2025 N 1134

Diskussion weit weg von den Realitäten geführt hat. Vielleicht will der Bundesrat dann noch Ausführungen dazu machen. Es wäre jetzt wirklich Mikromanagement, den Verbänden, die selber ja auch demokratisch organisiert sind, vorzuschreiben, in welcher Form sie die Jahresrechnung entsprechend zu veröffentlichen haben.

Ich glaube, wir haben jetzt eine Grundlage, bei der wir uns darauf einigen können, was für Transparenzmaßnahmen wir bei der Verwendung dieser Mittel der tripartiten Kommission einfordern. Das ist absolut nachvollziehbar; daran gibt es nichts auszusetzen. Ich bitte Sie aber in Bezug auf alles Weitere, jetzt wirklich die Umsetzung der Empfehlung der EFK abzuwarten und die Sozialpartner gerade in dieser schwierigen Zeit, in der es eben darum geht, sicherzustellen, dass sie das durchsetzen, was sie durchsetzen müssen, nicht mit unnötiger Bürokratie zu belasten, wo es niemandem etwas bringt.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage im Sinne der Mehrheit zuzustimmen.

Feller Olivier (RL, VD): Lorsque des conventions collectives de travail sont conclues par des organisations syndicales et des organisations patronales, ces organisations peuvent demander au Conseil fédéral d'étendre les textes et les dispositions qui y sont contenus à toute une branche.

Lorsque des conventions collectives de travail sont de force obligatoire, il importe que les règles soient effectivement appliquées et respectées par l'ensemble des employeurs. C'est dans l'intérêt des travailleurs, l'intérêt à ne pas être sous-payés ; c'est aussi dans l'intérêt des employeurs, l'intérêt à ne pas être confrontés à de la concurrence déloyale. Il s'agit donc de vérifier la bonne application des conventions collectives de travail ; c'est en général la tâche des commissions paritaires, qui regroupent les organisations syndicales et les organisations patronales qui ont négocié la convention collective de travail.

Pour effectuer ces contrôles, il faut des ressources financières. C'est pourquoi les conventions collectives de travail étendues prévoient en général que les employeurs et les employés contribuent aux frais d'exécution de ces conventions collectives de travail. Ces contributions versées par les employeurs et les employés d'une branche ne peuvent être utilisées qu'à des fins liées à la relation de travail. Ce sont donc des frais de contrôle, des frais de formation continue, le cas échéant des mesures en matière de sécurité et de protection de la santé au travail ; on peut aussi imaginer des buts sociaux, par exemple la création d'un fonds d'urgence. Les moyens ne peuvent être affectés qu'à des causes directement liées à la relation de travail. Ces moyens ne peuvent pas être utilisés par exemple pour promouvoir une branche dans l'opinion publique.

Le système actuel, selon le groupe libéral-radical, fonctionne bien. Il manque un élément : c'est l'élément de transparence. Le but du Conseil fédéral est de permettre aux travailleurs et aux employeurs concernés par une convention collective de travail étendue de pouvoir consulter les pièces comptables et la comptabilité des commissions paritaires, ce qui paraît légitime. Le groupe libéral-radical rejettera les propositions de minorité. Il faut que cette consultation se fasse de façon simple, en fonction des modalités mises à disposition par les commissions paritaires. Il ne s'agit pas de prescrire certaines formes ou certaines modalités aux commissions paritaires. Le but est véritablement d'assurer la transparence et de limiter bien sûr cette transparence à ceux qui payent, c'est-à-dire aux employeurs et aux travailleurs d'une branche.

Nous vous invitons donc à entrer en matière et à accepter le projet du Conseil fédéral sans le modifier.

Grossen Jürg (GL, BE): Mit dieser Vorlage konkretisieren wir ein zentrales Prinzip unseres Arbeitsrechts, nämlich die Transparenz im Umgang mit paritätischen Fonds, die im Rahmen von allgemeinverbindlich erklärten GAV verwaltet werden. Es geht um jene Organe, die für die gemeinsame Durchführung eines GAV verantwortlich sind, etwa für die Kontrolle der Einhaltung der Vertragsbedingungen oder für die Finanzierung von Weiterbildungen oder für Benchmarking oder für Sozialleistungen. Diese Aufgaben sind wichtig. Sie stärken das Milizsystem der Sozialpartnerschaft und tragen zu funktionierenden Arbeitsmärkten bei.

Gleichzeitig ist es richtig, dass den Unternehmen, die durch die Allgemeinverbindlicherklärung zur Beitragszahlung verpflichtet sind, ein Mindestmass an finanzieller Transparenz gewährleistet wird, auch wenn sie selbst nicht Vertragspartei des GAV sind. Deshalb unterstützt die Grünliberale Fraktion die Vorlage in allen wesentlichen Punkten. Die Jahresrechnungen der für die Durchführung zuständigen Organe sollen von Arbeitgebern eingesehen werden können, die Beiträge leisten müssen, aber nicht Mitglied einer vertragschliessenden Organisation sind. Das ist sachlich, das ist rechtsstaatlich richtig und schafft Vertrauen in die Institutionen der Sozialpartnerschaft.

Wir unterstützen damit sämtliche Anträge der Mehrheit der Kommission, denn die vorgeschlagenen Regeln



schaffen Transparenz mit Augenmass. Sie ermöglichen Einsicht nur auf Antrag, es ist keine pauschale Veröffentlichung. Sie gelten nur für Fonds mit Beitragspflicht aufgrund der Allgemeinverbindlichkeit. Und sie betreffen ausschliesslich die Jahresrechnungen, nicht etwa interne Sitzungsprotokolle oder personenbezogene Daten. Diese Lösung ist ausgewogen. Sie stärkt die Rechte der beitragspflichtigen Arbeitgeber, ohne die Funktionsfähigkeit der paritätischen Organe zu gefährden.

Den stehen gebliebenen Minderheitsantrag, welcher die Einsichtnahme anpassen will, lehnen wir ab. Wer mit Rückendeckung des Staates zur Zahlung von Beiträgen gezwungen wird, hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie diese Mittel verwendet werden. Es ist nicht akzeptabel, wenn Unternehmen zwar zur Kasse gebeten werden, aber keine Möglichkeit erhalten, auch nur die Jahresrechnung einzusehen. Das untergräbt das Vertrauen und schadet letztlich auch der Sozialpartnerschaft selbst.

Die GLP steht für eine liberale Ordnungspolitik, die mit Verantwortung und mit Transparenz daherkommt. Gerade dort, wo öffentlich-rechtliche Instrumente wie die Allgemeinverbindlicherklärung zum Einsatz kommen, müssen Rechenschaftspflicht und ein Austausch zwischen den Beteiligten auf Augenhöhe gewährleistet sein. Mit dieser Vorlage gehen wir einen pragmatischen, sachgerechten und sauberen Weg. Wir stärken das Vertrauen in die Institutionen der Sozialpartnerschaft ohne Bürokratie, ohne Generalverdacht, aber mit einem klaren Bekenntnis zur finanziellen Nachvollziehbarkeit.

Die Grünliberale Fraktion sagt daher Ja zu dieser Vorlage und zur Version der Kommissionsmehrheit.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral soutient le but poursuivi par la motion de la commission de votre conseil, soit instaurer davantage de transparence sur la manière dont les contributions aux frais d'exécution des CCT sont utilisées. Je tiens à rappeler que les commissions paritaires sont tenues, aujourd'hui déjà, de remettre leurs comptes annuels au SECO. Le SECO, en sa qualité d'autorité de surveillance, s'assure que ses contributions sont dépensées conformément aux directives qu'il a édictées.

S'agissant de la transparence vis-à-vis du public, l'obligation de publier les comptes annuels, visée par la motion, va trop loin, dans le sens où elle heurte plusieurs principes constitutionnels, dont la liberté économique. Pour cette raison, le Conseil fédéral a opté pour une solution respectueuse de la Constitution et plus proportionnée. Il propose donc un droit de consultation des comptes annuels pour tous les employeurs et travailleurs soumis à une CCT étendue, avec la possibilité de s'adresser directement à la commission paritaire.

Cette solution a le mérite d'accroître la transparence en faveur des personnes directement concernées, à savoir les employeurs et les travailleurs qui payent ces contributions et qui, par conséquent, ont un droit légitime de savoir comment leur argent est utilisé. La procédure de consultation doit être simple et gratuite. Les commissions paritaires peuvent envoyer les comptes annuels par courriel ou par courrier. Le projet du Conseil fédéral a été largement soutenu lors de la consultation publique, aussi bien par les cantons, les

AB 2025 N 1135 / BO 2025 N 1135

partis politiques que les associations d'employeurs et de travailleurs. De plus, la commission de votre conseil l'a accepté à l'unanimité lors de sa séance du 15 avril dernier. Je vous recommande donc, au nom du Conseil fédéral, d'entrer en matière sur le projet et de le voter tel qu'il vous est présenté.

Concernant la minorité Pamini à l'article 5 alinéa 3, les commissions paritaires sont, dans la plupart des cas, des associations de droit civil. Elles sont toutefois très différentes les unes des autres, principalement en raison de la taille des secteurs. Certaines, surtout les grandes, publient déjà leurs comptes annuels, tandis que d'autres ne disposent même pas d'un site Internet. À titre d'exemple, à l'échelle nationale, il existe des secteurs tels que l'industrie du meuble, qui compte environ 35 employeurs et 850 travailleurs, ou des secteurs encore plus petits, comme l'industrie de la brique, qui compte moins de 400 travailleurs et moins de 10 employeurs. Dans les cantons, il existe également de petits secteurs comptant moins de 200 travailleurs.

C'est pourquoi le Conseil fédéral propose que les comptes annuels puissent par exemple être envoyés par courrier électronique afin de réduire au maximum les coûts. Si la proposition de la minorité Pamini devait être mise en oeuvre, les commissions paritaires devraient mettre en place de nouveaux systèmes d'accès électronique, ce qui entraînerait des coûts supplémentaires pour les commissions paritaires.

Pour toutes ces raisons, je vous recommande de rejeter la proposition de minorité et je vous propose d'entrer en matière et d'accepter ce projet tel que présenté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition



Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe)
Loi fédérale permettant d'étendre le champ d'application de la convention collective de travail (Consultation des comptes annuels des organes chargés de l'exécution commune)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, titre

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Mehrheit

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Rüeegsegger)

Abs. 3

... bezüglich dieser Beiträge elektronisch und kostenlos Einsicht ...

Abs. 3bis

Die Jahresrechnung ist innert sechs Monaten nach Abschluss des Kalenderjahres von der Mehrheit der in der Schweiz wohnhaften oder niedergelassenen Arbeitnehmer sowie von der Mehrheit der in der Schweiz domizilierten Arbeitgeber, die dem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, zu genehmigen.

Abs. 3ter

Wird die Jahresrechnung nicht fristgerecht genehmigt, so dürfen die Beiträge bis zur Genehmigung nicht erhoben werden.

Art. 5

Proposition de la majorité

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Pamini, Aeschi, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Nicolet, Rüeegsegger)

Al. 3

... soumis à la convention étendue à consulter sous forme électronique et gratuitement ...

Al. 3bis

Les comptes annuels doivent être approuvés dans les six mois qui suivent la fin de l'année civile par la majorité des personnes salariées domiciliées ou établies en Suisse ainsi que par la majorité des employeurs domiciliés en Suisse qui sont soumis à la convention collective de travail étendue.

Al. 3ter

Si les comptes annuels ne sont pas approuvés dans le délai imparti, les contributions ne peuvent pas être perçues jusqu'à leur approbation.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Pamini zu den Absätzen 3bis und 3ter wurde zurückgezogen.



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.097/30854)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.097/30855)

Für Annahme des Entwurfes ... 186 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte (BBI 2025 125)

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales (FF 2025 125)

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Das Geschäft geht an den Ständerat.

AB 2025 N 1136 / BO 2025 N 1136